

Entwurf: Regionalpakt für Hochwasserschutz Erft

1. Präambel: Besserer Hochwasserschutz für Mensch, Natur und Wirtschaft

Extreme Wetterlagen, die infolge des Klimawandels zunehmen, können auch in Nordrhein-Westfalen zu häufiger auftretenden Hochwasserereignissen mit steigenden Schäden führen. Kommunen, Wasserverbände und das Land Nordrhein-Westfalen erkennen die Notwendigkeit, den zunehmenden Gefahren des Klimawandels entgegenzuwirken und den Hochwasser- und Starkregenschutz zu stärken.

Das Einzugsgebiet der Erft erstreckt sich zwischen Eifel und Niederrheinischem Tiefland und ist unter anderem geprägt durch den Braunkohlenabbau unterhalb des Erfttals. Die größten Hochwassergefahren, die von der Erft und ihren zahlreichen Nebengewässern ausgehen, betreffen vor allem dichter besiedelte Gebiete. In den Kopfgebieten der Mittelgebirgslagen kommt es zu einer Überschneidung von Hochwasserrisiken und Starkregenisiken.

Im Einzugsgebiet der Erft sind bereits umfangreiche Aktivitäten im Hochwasserrisikomanagement durchgeführt worden, darunter auch der Bau zahlreicher Hochwasserrückhaltebecken. Als Folge des Braunkohleausstiegs wird die Erft außerdem im Rahmen des Erftumbaus auf rund 40 km umgestaltet und im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie ökologisch verbessert. Diese Maßnahmen stellen gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum naturnahen Hochwasserschutz dar. Die Gesamtheit der unterschiedlichen Risikolagen im Erft-Gebiet für Oberlieger und Unterlieger macht eine abgestimmte und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erforderlich: Zum bestmöglichen Schutz von Menschen, Sachwerten, Natur und dem Wirtschaftsstandort.

Der Landespakt für Hochwasserschutz, welcher am 09. Februar 2026 von den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dessen Bezirksregierungen unterzeichnet wurde, verfolgt das Ziel, die Umsetzung technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Vereinbarung konkreter, machbarer Schritte zu beschleunigen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen sowie die Transparenz des Realisierungsfortschritts zu steigern.

Der vorliegende Regionalpakt knüpft an diese Vereinbarung sowie an die bestehende Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft (hwsErft) an und konkretisiert sie für das gesamte Einzugsgebiet der Erft, auch unter Berücksichtigung der Nebengewässer. Dabei werden die Bedarfe des Hochwasserschutzes mit Bedarfen von Landwirtschaft und Gewerbe abgestimmt. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des Paktes das gemeinsame strategische Vorgehen aller Akteurinnen und Akteure im Einzugsgebiet der Erft.

2. Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung: Die interkommunale Zusammenarbeit der hwsErft weiter stärken

Wir, die Partnerinnen und Partner dieses Paktes – Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Kreise im Flusseinzugsgebiet der Erft, Erftverband, die zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und weitere Akteure der Region – bekennen uns zu einer engen interkommunalen Zusammenarbeit im Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Erft. Dafür setzen wir auf der vorhandenen Struktur der hwsErft als Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit auf und integrieren sowohl bestehende Hochwasserschutz- und Starkregenschutzkonzepte, als auch existierende Maßnahmenprogramme der Kommunen und des Erftverbandes. Die hwsErft wurde im Juni 2022 von den vom Hochwasser 2021 besonders betroffenen Städten und Gemeinden und Kreisen im Erft-Einzugsgebiet gemeinsam mit dem Erftverband gegründet. Ihr Ziel ist es, einen bestmöglichen Hochwasserschutz über Kommunalgrenzen hinweg zu etablieren. Dafür wird ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept

Kommentiert [KJ1]: Vorschlag aus Redaktionsgruppe 29.6.

entwickelt, welches im Sinne einer ganzheitlichen flusseinzugsgebietsorientierten Planung die kommunalen Hochwasserschutzkonzepte integriert und so Synergien zwischen den Maßnahmen von Ober- und Unterliegern nutzt.

Der vorliegende Pakt soll die etablierten Strukturen der hwsErft fortschreiben und bei der räumlichen Ausdehnung der hwsErft auf das gesamte Einzugsgebiet der Erft unterstützen. Durch die Einbindung der noch fehlenden Kreise, Gemeinden und kreisangehörigen Städte soll langfristig die einzugsgebietsweite Gesamtkonzeption sichergestellt werden.

Den Hochwasserschutz denken und planen wir, die Partnerinnen und Partner des Regionalpaktes integral, d.h. kommunale Hochwasserschutzkonzepte und interkommunale Beiträge werden zu einem interkommunalen Hochwasserschutzkonzept zusammengefasst und die Handlungsfelder des technischen und naturnahen Hochwasserschutzes sowie der Eigenvorsorge werden berücksichtigt. Die hochwasserschützende Wirkung von naturnahen Handlungsoptionen wird dabei mitberücksichtigt, um Synergien zur gleichzeitigen Verbesserung der Gewässerökologie bestmöglich zu nutzen.

Im Rahmen der hwsErft werden kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen qualitätsgesichert, geprüft und bewertet. Die Prüfung und Bewertung basieren, nach Erarbeitung der modelltechnischen Grundlagen, auf einem risikobasierten Ansatz. Der Regionalpakt soll eine priorisierte und zielorientierte Umsetzung von bereits avisierten kommunalen und interkommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen unterstützen (siehe Maßnahmenliste im Anhang). Alle Partnerinnen und Partner des Regionalpaktes streben ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren sowie eine beschleunigte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen an. Vor Ort diskutiert oder sogar schon vereinbarte, unstrittig sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen (sog. „quick win-Maßnahmen“) sollen durch die Kommunen bzw. den Erftverband als erstes umgesetzt werden.

Vorbehaltlich der Umsetzung einer von der Landesregierung angestrebten Änderung des Gesetzes über den Erftverband kann dieser, wenn seine Mitglieder dies wünschen, im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben übernehmen. Der Erftverband führt die im Rahmen der hwsErft erarbeitete Projektsteuerung fort und sichert somit eine interkommunale Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Koordination zwischen den Pakt-Partnern. Die Prüfung und Bewertung nach dem risikobasierten Ansatz wird durch den Erftverband bei Vorliegen aller kommunalen Hochwasserschutzkonzepte eines Teileinzugsgebiets durchgeführt.

3. Die Ziele des Regionalpaktes

Im Rahmen dieses Regionalpaktes verfolgen wir gemeinsam folgende Ziele:

- Vorhandene Spielräume sollen genutzt werden, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen.
- Neben aller Bemühungen des Regionalpaktes soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und -aufklärung auch das Thema Eigenvorsorge adressiert werden.
- Das Land strebt an, das Instrumentarium der Flächensicherung zu verbessern und konsequent zu nutzen, um die für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen nötigen Flächen zu sichern (z. B. über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99a WHG).
- Die Umsetzung von kommunalen und interkommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen soll mit digitalen Werkzeugen unterstützt werden, bestehende Dateninfrastrukturen sollen hierfür vernetzt und genutzt werden.

Um das Erreichen dieser Ziele sicherzustellen, streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

4. Konkrete Ansätze zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für regionalen Hochwasserschutz

4.1 Planung, Genehmigung und Umsetzung beschleunigen

Es ist das gemeinsame Ziel des Regionalpaktes, Hochwasserschutzmaßnahmen schneller und effizienter umzusetzen. Deswegen werden wir im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Verfahren zur Finanzierung weiter optimieren und dabei Standards für den Umweltschutz wahren und die Beteiligungsprozesse mit allen Betroffenen im Sinne einer konfliktarmen Umsetzung verbessern. Wir bekennen uns dabei zu gemeinsamen Projektterminplänen, die wir im Rahmen der Maßnahmenplanung, -genehmigung und -umsetzung verfolgen.

Zur beschleunigten Planung und Genehmigung entwickelt das Land unter Einbeziehung der Partnerinnen und Partner dieses Regionalpaktes Unterstützungsangebote für die integrierte Abwägung von Natur- und Hochwasserschutzaspekten, wie Leitfäden und Austauschformate zur Unterstützung bei Abwägungsentscheidungen und dem Ausüben von Ermessensspielräumen.

Zentral für die Erreichung beschleunigter Verfahren sind passende, insbesondere digitale Formate für Beteiligungsverfahren, welche eine frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, z.B. aus Landwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft und Naturschutzverbänden, unterstützen.

Der Regionalpakt strebt ein oder mehrere Pilotprojekte zur Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Maßnahmenträgerinnen und -trägern, Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft, der Wirtschaft und dem Naturschutz, sowie den zuständigen Genehmigungsbehörden mit dem Ziel an, pragmatische und für das Verfahren beschleunigende Lösungen zu entwickeln und zu erproben.

Große Hemmnisse für die Beschleunigung sind sowohl die unzureichende Personalkapazität in den Kreisen als Genehmigungsbehörden als auch der Mangel an Fachpersonal bei den Maßnahmenträgerinnen und -trägern. Zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen dieses Regionalpakts Erft sollen die etablierten Projektstrukturen der hwsErft fortgeführt und weiterentwickelt werden. In diesem Rahmen wird der Erftverband ein Projekt aufsetzen, in dem Hochwasser-Koordinator*innen die Mitgliedskommunen des Paktes bei Bedarf bei der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen unterstützen. Die Koordinator*innen können insbesondere unterstützen bei der Festlegung wasserwirtschaftlicher Randbedingungen und Projektziele, der Bereitstellung wasserwirtschaftlicher Grundlagen und der Beratung bei der Vergabe von Ingenieurleistungen, der Standardisierung von Prozessen an den Schnittstellen zu Fördermittelgebern und Aufsichtsbehörden (im Rahmen der hwsErft), der Abstimmung und Kommunikation mit Behörden, Auftragnehmern und Öffentlichkeit, der Prüfung der Einhaltung technischer Standards und wasserrechtlicher Vorgaben, der einzugsgebietsweiten risikobasierten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie der übergeordneten Überwachung von Terminen und Kosten. Eine Förderung dieses Projekts kann auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie des Landes erfolgen.

Ergänzend können Kommunen auch auf die Leistungen von NRW.Urban, z.B. im Rahmen der Rahmenvertragsinitiative zugreifen.

Kommentiert [KJ2]: Vorschlag aus Redaktionsgruppe 29.6.

4.2 Flächen aktiv sichern

Um Flächen für den Hochwasser- und Starkregenschutz aktiv zu sichern, sollen geeignete Flächen im Rahmen eines vorausschauenden Flächenmanagements identifiziert werden. Dabei werden die

124 Vorhabenträgerinnen und -träger frühzeitig den Austausch mit Eigentümerinnen und Eigentümern,
125 Bewirtschaftenden der Flächen, den Bezirksstellen für Agrarstruktur bei der Landwirtschaftskammer, der
126 IHK sowie den Flurbereinigungsbehörden suchen.

127 Die bestehende Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren der Bodenordnung bzw. der
128 Flurbereinigung soll vertieft werden, um das gesamte Instrumentarium einschließlich der
129 Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG nutzen zu können. Priorität haben freiwillige
130 Vereinbarungen im gegenseitigen Interesse.

131 Bei zukünftigen Änderungen der Regional-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne werden sich Kommunen
132 für den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und Retentionsräumen sowie die planerische
133 Sicherung der identifizierten Flächen einsetzen und in der kommunalen Planung berücksichtigen.

134 Die Partnerinnen und Partner des Regionalpaktes setzen sich dafür ein, dass Flächen multifunktional in
135 Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung als Retentionsräume bei Hochwasserereignissen genutzt
136 werden können. Sollten die Flächen nicht im Eigentum der Akteure des Regionalpaktes sein, müssen
137 entsprechende Finanzmittel vorgehalten werden, um nach einem Hochwasser eine Entschädigung für
138 Ernteaussfall, Flächenreinigung, Bodenmelioration und Nach- oder Neuansaat sicherzustellen.

139 Unser Regionalpakt schafft Austauschformate zu „best practice – Beispielen“, die das Zusammenwirken von
140 Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz in der Praxis verdeutlichen (z. B. zu
141 Bewirtschaftungsoptionen, Flächenbereitstellung, ökologische Vorteile dynamischer Auen etc). Wenn die
142 rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, wollen wir einen projekt- und kommunen-übergreifenden
143 Flächenpool aufbauen. Dabei soll der volle Spielraum für Flächenerwerbe durch die Kommunen genutzt
144 werden. Ein Flächenpool soll für Hochwasserschutzmaßnahmen auch für Tauschflächen nutzbar sein. Ggf.
145 kann NRW.Urban ergänzende Unterstützungsangebote bereitstellen.

Kommentiert [KJ3]: Vorschlag aus Redaktionsgruppe
29.6.

146 Wir finden Lösungen, um die Betroffenheit aktueller Flächennutzer durch Ausgleichs- und
147 Ersatzmaßnahmen nach der naturschutz- bzw. städtebaurechtlichen Eingriffsregelung (§§ 13-17 BNatSchG,
148 § 1 a BauGB) möglichst gering zu halten bzw. zu reduzieren, so dass keine zusätzlichen Flächen für
149 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beansprucht werden. Gegebenenfalls werden hierzu vorhandene
150 Ökokonten in Betracht gezogen. Dazu können auch interkommunale Lösungen geprüft werden.

Kommentiert [KJ4]: Vorschlag aus Redaktionsgruppe
29.6.

151 Außerdem vereinbaren wir, dass Biotoptypenbewertungen in der Regel anhand des LANUK-
152 Biotopwertverfahrens ("Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW", 2025,
153 „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, 2008) vorgenommen werden.

154 Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, dass bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang
155 mit Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, geprüft wird, ob diese unter Beachtung des
156 Funktionsbezugs vorrangig an oberirdischen Gewässern und an sie angrenzende Flächen im Sinn des § 21
157 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt werden können. Dies dient auch der Erreichung der Ziele der EU-WRRL.

158 Bei zukünftigen Änderungen der Regionalpläne werden sich die Kommunen, die Wasserverbände und die
159 Bezirksregierungen weiterhin für den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und
160 Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen einsetzen. Die Kommunen
161 werden diese Themen auch in der kommunalen Planung berücksichtigen.

162 **4.3 Hochwasservorsorge: Eigenvorsorge stärken**

163 Wir streben an, die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und geeigneter Maßnahmen
164 zum Objektschutz vor Hochwasser zu informieren. Dabei sollen die im Rahmen der hwsErft etablierte

Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut (z.B. durch Informationsgrafiken, Kurzfilme, Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen) und erfolgreiche Instrumente wie der Hochwasser-Pass, das HKC-Hochwasser-Infomobil oder die hochwasser-app.nrw stärker beworben und genutzt werden. Das Land prüft, in welchem Umfang eine unbürokratische finanzielle Unterstützung der Inanspruchnahme des HKC-Hochwasser-Infomobils durch Kommunen und gemeinnützige Vereine möglich ist.

Perspektivisch kann die Rolle des Erftverbandes [im Rahmen der hwsErft und darüber hinaus] mit Blick auf Aufgaben der Hochwasservorsorge gestärkt werden, z.B. mit Blick auf die Schnittstellen zum Katastrophenschutz sowie Beratungs- und Informationsangebote für Stakeholder.

Dieser Pakt enthält keine zusätzlichen Vorsorgeverpflichtungen für Unternehmen und Private.

Kommentiert [KJ5]: Vorschlag aus Redaktionsgruppe 29.6.

4.4 IT-Schnittstellen und Datennutzung sicherstellen

Wir begrüßen die Entwicklung einer landesweiten digitalen Hochwasser-Plattform, welche alle für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen notwendigen und verfügbaren Daten – von der Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmenplanung über die Genehmigung bis zur Förderung – verknüpft. Schnittstellen, z.B. zum WebGIS der hwsErft, welche Informationen der kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen seiner Mitglieder bündeln, sollen sichergestellt werden.

Mit der Bündelung dieser Informationen wird zur Beschleunigung und Transparenz von Verfahren beigetragen. Mit der Einpflege von Daten und der aktiven Nutzung der digitalen Hochwasser-Plattform im Flusseinzugsgebiet der Erft soll die Effizienz über den gesamten Projektzyklus hinweg gesteigert werden. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass Vorhaben schneller und besser koordiniert umgesetzt werden können, Zeitpläne und Fristen kommuniziert und eingehalten werden und der Aufwand für alle Beteiligten perspektivisch sinkt.

Das LANUK treibt derzeit die Erweiterung des landesweiten Hochwasser-Vorhersagesystems voran. Bei diesen Schritten unterstützen Kommunen und Erftverband das LANUK mit ihren Pegeln, ihren Einzugsgebietsinformationen und ihrer wasserwirtschaftlichen Expertise. Der Erftverband ergänzt die durch das Land bereitgestellten Vorhersagen durch die eigenen, lokalen Vorhersagen im Kontext des Betriebs wasserbaulicher Anlagen, z. B. Hochwasserrückhaltebecken.

5. Hochwasserschutzmaßnahmen zielgerichtet umsetzen

Im Rahmen dieses Paktes streben die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Regionalpaktes die schnellstmögliche Umsetzung von quick win-Maßnahmen an. Diese sind in einer Maßnahmenliste (Anhang) dargestellt, die wir regelmäßig überarbeiten.

5.1 Risikobasierte Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Bei der Priorisierung weiterer Maßnahmen, die über die quick win-Maßnahmen hinausgehen, folgen wir dem risikobasierten Ansatz (Empfehlungen der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“). Die Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Nachhalten wichtiger Meilensteine, die kontinuierliche Bewertung der Fortschritte und die Nachverfolgung des Mittelabflusses werden perspektivisch über die landesweite digitale Hochwasser-Plattform nachgehalten. Bei Bedarf kann entsprechend nachgesteuert werden.

5.2 Beschleunigte Umsetzung von zentralen Maßnahmen

Wir streben eine zielorientierte und beschleunigte Umsetzung von quick win-Maßnahmen an, die bereits im Rahmen der hwsErft festgelegt wurden (siehe Maßnahmenliste). Außerdem sollen im Rahmen des Regionalpaktes zusätzliche quick win-Maßnahmen identifiziert werden (z.B. der Ausbau mobiler

Hochwasserschutzmaßnahmen, Aufbau kommunaler Informationssysteme etc.), die kurzfristig umgesetzt werden können (siehe Maßnahmenliste).

6. Zusammenarbeit im Flusseinzugsgebiet der Erft

Durch den vorliegenden Regionalpakt werden bestehende Zuständigkeiten der Akteure nicht geändert. Der Pakt strebt jedoch den Ausbau der bereits etablierten hwsErft an, um den flusseinzugsgebietsweiten Hochwasserschutz auszubauen und sicherzustellen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Umsetzung aller im Pakt dargestellten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel der Kommunen, des Erftverbandes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend erfolgt die Umsetzung der dargestellten Beiträge der Partnerinnen und Partner des Regionalpaktes nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit.

Zwingende bundes- und landesrechtliche Bestimmungen gehen dem Regionalpakt vor.

8. Inkrafttreten

Der Regionalpakt tritt in Kraft, sobald 50 % der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gegenüber dem MUNV mitgeteilt haben, dass die Zustimmung der Gremien innerhalb der jeweiligen Organisation vorliegt. Der Regionalpakt ist nur für die Organisationen bindend, die eine solche Zustimmung ihrer Gremien mitgeteilt haben.

Wenn weitere Organisationen dem Pakt beitreten wollen, müssen sie sich in einer Beitrittserklärung in Textform gegenüber dem für Umwelt zuständigen Landesministerium zu den Zielen und Inhalten des Paktes bekennen. Der Beitritt wird wirksam, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Beitrittserklärung mindestens 10 % der Regionalpaktmitglieder gegenüber dem für Umwelt zuständigen Landesministerium dem Beitritt in Textform widersprechen.

9. Überprüfung und Fortschreibung des Regionalpaktes

Die Partnerinnen und Partner des Regionalpaktes sowie beteiligte Akteure kommen im regelmäßigen Turnus zusammen, um insbesondere den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu monitoren, ggf. anzupassen sowie Wissen und „best practices“ auszutauschen und eine Prüfung der Beschleunigungswerkzeuge und des Umsetzungsfortschritts vorzunehmen. Dazu soll die Lenkungsgruppe der hwsErft um zusätzliche Akteure des Regionalpaktes erweitert werden.

Im Verlauf der Umsetzung des Regionalpaktes können gemeinsam Änderungen vorgenommen werden, sofern die Partnerinnen und Partner dies für sachdienlich erachten. Dies gilt insbesondere, wenn sich die zur Priorisierung der Maßnahmen zugrunde gelegte Sachverhaltsprognose erheblich verändert hat.

Anhang: Maßnahmenlisten

..., den xx. xx. 2026

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Kreise (nach Kreisen)

Für den Kreis Düren

Stadt Düren (Name, Funktion, Datum)

Stadt Heimbach (Name, Funktion, Datum)

Stadt Jülich (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Kreuzau (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Merzenich (Name, Funktion, Datum)

Stadt Nideggen (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Niederzier (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Nörvenich (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Titz (Name, Funktion, Datum)

273	
274	Gemeinde Vettweiß (Name, Funktion, Datum)
275	
276	
277	Kreis Düren (Name, Funktion, Datum)
278	

279	Für den Kreis Euskirchen
280	
281	_____
282	Stadt Bad Münstereifel (Name, Funktion, Datum)
283	
284	_____
285	Stadt Euskirchen (Name, Funktion, Datum)
286	
287	_____
288	Gemeinde Kall (Name, Funktion, Datum)
289	
290	_____
291	Stadt Mechernich (Name, Funktion, Datum)
292	
293	_____
294	Gemeinde Nettersheim (Name, Funktion, Datum)
295	
296	_____
297	Stadt Schleiden (Name, Funktion, Datum)
298	
299	_____
300	Gemeinde Weilerswist (Name, Funktion, Datum)
301	
302	_____
303	Stadt Zülpich (Name, Funktion, Datum)
304	
305	_____
306	Kreis Euskirchen (Name, Funktion, Datum)
307	

- 308 Für den Rhein-Erft-Kreis:
- 309
- 310 _____
- 311 Stadt Bedburg (Name, Funktion, Datum)
- 312
- 313 _____
- 314 Stadt Bergheim (Name, Funktion, Datum)
- 315
- 316 _____
- 317 Stadt Brühl (Name, Funktion, Datum)
- 318
- 319 _____
- 320 Gemeinde Elsdorf (Name, Funktion, Datum)
- 321
- 322 _____
- 323 Stadt Erftstadt (Name, Funktion, Datum)
- 324
- 325 _____
- 326 Stadt Frechen (Name, Funktion, Datum)
- 327
- 328 _____
- 329 Stadt Hürth (Name, Funktion, Datum)
- 330
- 331 _____
- 332 Stadt Kerpen (Name, Funktion, Datum)
- 333
- 334 _____
- 335 Stadt Pulheim (Name, Funktion, Datum)
- 336
- 337 _____
- 338 Rhein-Erft-Kreis (Name, Funktion, Datum)
- 339

- 340
- Für den Rhein-Kreis-Neuss:
- 341
- 342
- 343
- Stadt Dormagen (Name, Funktion, Datum)
- 344
- 345
- 346
- Stadt Grevenbroich (Name, Funktion, Datum)
- 347
- 348
- 349
- Gemeinde Jüchen (Name, Funktion, Datum)
- 350
- 351
- 352
- Stadt Kaarst (Name, Funktion, Datum)
- 353
- 354
- 355
- Stadt Korschenbroich (Name, Funktion, Datum)
- 356
- 357
- 358
- Stadt Neuss (Name, Funktion, Datum)
- 359
- 360
- 361
- Gemeinde Rommerskirchen (Name, Funktion, Datum)
- 362
- 363
- 364
- Rhein-Kreis Neuss (Name, Funktion, Datum)
- 365

Für den Rhein-Sieg-Kreis:

Gemeinde Alfter (Name, Funktion, Datum)

Stadt Bornheim (Name, Funktion, Datum)

Stadt Meckenheim (Name, Funktion, Datum)

Stadt Rheinbach (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Swisttal (Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Wachtberg (Name, Funktion, Datum)

Rhein-Sieg-Kreis (Name, Funktion, Datum)

Erftverband (Name, Funktion, Datum)

396 Für das Land Nordrhein-Westfalen:
397
398 _____
399 Bezirksregierung Düsseldorf (Name, Funktion, Datum)
400
401 _____
402 Bezirksregierung Köln (Name, Funktion, Datum)
403
404 _____
405 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
406 (Name, Funktion, Datum)
407